

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 16. Oktober 2001 an den Landrat
betreffend Kantonsbeitrag an die Lawinenverbauungen Geissberg-Gurtellen

Der Regierungsrat unterbreitet das Projekt Lawinenverbauungen Geissberg-Gurtellen, der Einwohnergemeinde Gurtellen, zur Zusicherung eines Kantonsbeitrages.

I. Bericht

1. Ausgangslage und Begründung des Projektes

Die Gemeinde Gurtellen ist seit jeher von Lawinen aus dem Geissberg-Gebiet bedroht. Seit 1687 haben mehrere Ereignisse insgesamt 40 Lawinentote gefordert. Zweimal ist die Geissberglawine bis auf das Trassee der Gotthardbahnlinie vorgestossen. Nach dem Grossereignis von 1942 (9 Tote) wurde 1945 das erste Vorprojekt erarbeitet. Aufgrund der Ereignisse von 1951 im Urserental wurden die Arbeiten in Gurtellen erst elf Jahre später beschlossen und in Angriff genommen.

Das damals genehmigte generelle Projekt sah vor, die Anrissgebiete bis auf eine Höhe von 1'900 m ü.M. hinunter zu verbauen und im Schutz der Verbauungen aufzuforsten. In vier Bauetappen wurden von 1956 bis 1993 insgesamt 10'300 m' Stahlstützwerke und Schneesetze eingebaut. Die Verbaungsfläche umfasst derzeit rund 34 ha. Die Gesamtbausumme liegt bei rund 16 ½ Mio. Franken.

Mit diesen Investitionen wurde das oberste sehr steile Anrissgebiet gesichert. Der untere Verbaungsrand liegt im Bereich des Stocktales und des Balmtales heute bei 2'000 bis 2'100 m ü.M. Damit konnte das Aufwachsen der geplanten Aufforstungen im ganzen mittleren Verbaungsteil nicht sichergestellt werden. Die Lawineneignisse vom Februar 1999 haben deutlich gezeigt, dass die Verbauungen am Geissberg unvollständig sind.

Bereits 1998 wurde eine Lawinengefahrenkarte in Auftrag gegeben, welche Aufschluss

über die vorhandenen Schwachstellen geben sollte. Dieses Gutachten zeigte, dass die Lawinen vom Geissberg im Extremfall immer noch weit ins Siedlungsgebiet vordringen können, was 1999 im Massstab 1:1 bestätigt wurde.

Ähnlich schmerzliche Erfahrungen mussten in früheren Jahren im Urserental gemacht werden, wo aufgrund ungenügender Verbauungen sogar Tote zu beklagen waren.

Gemäss genanntem Gutachten befinden sich derzeit ein Wohnhaus und zwölf Ökonomiegebäude in der Gefahrenzone 1. Weitere 24 Wohnhäuser und 19 Ställe befinden sich in der Gefahrenzone 2. In den betroffenen Häusern wohnen zurzeit rund 50 Dauerbewohner. Durch die Gefährdung der Güterstrassen in Obergurtnellen sind auch die übrigen Bewohner mehr oder minder durch Lawinen bedroht. Im Extremfall ist zudem eine Beeinträchtigung der Gotthardbahnlinie und der Hochspannungsleitungen möglich.

2. Konzept der geplanten Schutzbauten

Ziel des Projektes ist der bestmögliche Schutz der Wohnhäuser und der im Winter genutzten Ökonomiegebäude. Die Verfügbarkeit der Erschliessungsstrasse Gurtnellen Dorf-Richligen soll erhöht werden. Lawinen, welche bis in den Bereich der Bahnlinie vordringen, sind möglichst ganz auszuschliessen.

Gemessen am Schadenpotential und an den in den letzten Jahren beobachteten Lawinenabgängen ist das grösste Schutzdefizit im Wirkungsgebiet der Stocktallau und der Chrummlau. Mit der vorgesehenen Konzentration der Kräfte auf diese zwei Teilgebiete kann die zu verbauende Fläche von 38 ha auf 16 ha reduziert werden. Aufgrund dieser Reduktion verbleiben ein Wohnhaus und zwei Ställe in der Gefahrenzone 1 und zwei Wohnhäuser und zwei Ställe in der Gefahrenzone 2. Diese Gebäude sind entweder mit Direktschutzbauten geschützt oder stehen an topographisch günstigen Orten.

Mit dem reduzierten Projekt kann insbesondere die Strasse zwischen Dornengädeli und Frohn nicht wesentlich besser geschützt werden. Tendenzmässig wird die Anzahl Verschüttungen reduziert. Eine Verschüttung der Bahngleise wird jedoch sehr wenig wahrscheinlich.

3. Projektbeschreibung

Mit dem Verbau des Stocktals und des Brüsttals (Stocktallau) werden der nördliche

Rand des Dorfkerns sowie die Gebiete Feld und Stelli vor Lawinen geschützt. Die zu verbauende Fläche misst rund 7 ha.

Um die Gebiete Balm, Bifang, Halten, Richligen und Ruepelingen nachhaltig zu schützen, müssen im Gebiet Alplen/Chrummlau auf einer Fläche von rund 9 ha Stahlstützwerke erstellt werden.

Im Schutz dieser Verbauungen wird es möglich, eine Fläche von 20 ha aufzuforsten und die 1999 zerstörte Waldfläche wieder herzustellen.

Die Werkhöhe der geplanten Verbauungen beträgt je nach Standort 3.5 m oder 4.0 m. Die Fundation erfolgt auf Mikropfählen. Dadurch sind keine Aushubarbeiten nötig, womit der Eingriff in die Landschaft äusserst schonend erfolgt. Die Transporte vom Tal zur Einbaustelle erfolgen grösstenteils per Helikopter. Die bereits bestehende Bauseilbahn Dornengädeli-Schönboden steht für Personentransporte zur Verfügung.

Je nach örtlicher Hangneigung sind die einzubauenden Stützwerke in der Lage, eine lotrechte Schneehöhe von 4½ bis 5 Metern aufzunehmen.

Gemäss vorhandener Kostenwirksamkeitsanalyse wird mit diesen Massnahmen die Restgefährdung für Wohnhäuser und Ställe wesentlich reduziert. Das jährliche kollektive Lawinenrisiko für Personen- und Sachwerte sinkt um mehr als die Hälfte. Das Nutzen/Kostenverhältnis für das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Forstdirektion.

Der nach wie vor gefährdete Strassenabschnitt Dornengädeli-Frohn könnte nur mit grossen finanziellen Aufwendungen gesichert werden. Entsprechende Aufwendungen lassen sich nicht rechtfertigen. Entsprechend ist hier der Schutz über organisatorische Massnahmen (Strassensperrungen) sicherzustellen. Mit dem Bau einer "Winterstrasse" Flätzgen-Schluchen-Frohn könnte das Risiko für die Strassenbenützer wesentlich reduziert werden.

4. Aspekte des Umweltschutzes

Die Verbauungsflächen liegen mindestens teilweise im Zuströmbereich von Quellfassungen der Wasserversorgung Gurnellen. Entsprechend sind Vorsichts- und Schutzmassnahmen zur Vermeidung von Gewässerverschmutzungen zu treffen. Insbesondere sind Baumaschinen, welche wassergefährdende Flüssigkeiten enthalten, in geeignete Auffangwannen zu stellen. Zementhaltige Abwässer dürfen nicht den

Bachläufen zugeführt werden. Für den Schadenfall ist eine Alarmorganisation vorzusehen. Im Rahmen des Planauflegeverfahrens ist das Bauprojekt dem Amt für Umweltschutz zur Prüfung und Genehmigung zuzustellen.

Im Rahmen des Bauprojektes sind die Auswirkungen auf Natur und Landschaft aufzuzeigen. Insbesondere die Aufforstungen haben auf allfällige schützenswerte Trockenstandorte Rücksicht zu nehmen.

5. Kosten, Finanzierung und Projektausführung

Die Kosten, Stand 2000, betragen gemäss Projekt:

- Stützverbau	Fr.	7'200'000.00
- Bauseilbahn (Betrieb und Unterhalt)	Fr.	200'000.00
- Aufforstung	Fr.	500'000.00
- Gleitschneeschutz	Fr.	<u>600'000.00</u>
Gesamtkosten	Fr.	8'500'000.00

Gemäss derzeitigem Finanzkraftindex kann mit einem maximalen Bundesbeitrag von 65 Prozent gerechnet werden. Aufgrund bisheriger Praxis, den finanziellen Möglichkeiten der Bauherrschaft und der Bedeutung der Verbauungen für den Lebensraum in der Gemeinde Gurnellen, hält der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag von 25 Prozent für angemessen. Die Ausgaben gelten als freie Ausgaben.

Finanzierung

- Gesamtkosten	Fr.	8'500'000.00
- Erwarteter Bundesbeitrag 65 %	Fr.	5'525'000.00
- beantragter Kantonsbeitrag 25 %	Fr.	2'125'000.00
- Restkosten Bauherrschaft 10 %	Fr.	850'000.00

Um ihren Restkostenanteil zu verringern, erwartet die Bauherrschaft von den besonders bevorteilten Dritten (namentlich Atel, CKW, SBB) Beiträge im Rahmen der bereits ausgeführten Projektetappen.

Sollte der Finanzkraftindex 2002/2003 einen höheren Bundesbeitrag zulassen, wird der Regierungsrat ermächtigt, den Kantonsbeitrag angemessen zu reduzieren.

Die Bauzeit erstreckt sich auf zehn Jahre.

6. Genehmigung Bauprojekt

Das Bauprojekt ist durch den Regierungsrat gestützt auf Artikel 24 der kantonalen Waldverordnung zu genehmigen.

II. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreditbeschluss, wie er im Anhang enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Die Zahlungskredite sind jährlich in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.

Anhang

Kreditbeschluss zu einem Kantonsbeitrag an das Projekt Lawinenverbauungen Geissberg-Gurtellen der Einwohnergemeinde Gurtellen

KREDITBESCHLUSS**zu einem Kantonsbeitrag an das Projekt Lawinenverbauungen Geissberg-Gurnellen der Einwohnergemeinde Gurnellen**

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

An die Kosten des Projektes Lawinenverbauung Geissberg-Gurnellen, Gemeinde Gurnellen, mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 8'500'000.00, leistet der Kanton einen Beitrag von 25 Prozent, was auf der Preisbasis 2000 Fr. 2'125'000.00 ergibt.

II.

Der Regierungsrat kann ausgewiesene, teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragssatz subventionieren.

III.

Dieser Beschluss gilt erst, wenn der erwartete Bundesbeitrag von 65 Prozent der Gesamtkosten rechtskräftig zugesichert ist.

IV.

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Martin Furrer

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 1.1101